

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

Datum: 2. September 2014
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Salcher, Thomas

Mitglieder des Ferienausschusses

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Hoiß, Günter

Keil, Max

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Unglert, Theresa

Weiß, Ramona

Wiesner, Marga

Winberger, Lydia

Vertretung für Frau Stadträtin Barbara Ponn

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Jackson, Christina

Verwaltung

Röschke, Dana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ferienausschusses

Färber, Sabrina

Ponn, Barbara

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1538/43 an der Bgm.-Koch-Str. 16 a	2014/0066
TOP 3	Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan wegen Errichtung einer Pergola auf dem Grundstück FINr. 557/42 Auf der Lichtung 9 (Bestandsplanung)	2014/0067
TOP 4	Bauvoranfrage wegen Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1712/3, Am Mühlstetter Graben 12	2014/0068
TOP 5	Bauvoranfrage wegen Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück FINr. 531/67, Blütenstr. 61	2014/0069
TOP 6	Antrag wegen Fällung einer Buche auf dem Grundstück FINr. 25/11 am Schulweg 7	2014/0070
TOP 7	Übernahme der WC Anlage am S-Bahnhof Puchheim durch die Stadt	2014/0049
TOP 8	Weiterförderung des Mehrgenerationenhauses	2014/0063
TOP 9	Strategieseminar des Stadtrates zur nachhaltigen Stadtentwicklung	2014/0074
TOP 10	Anfragen und Mitteilungen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 1. Sitzung des Ferienausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bat um Zustimmung der Ausschussmitglieder zur Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 9 wegen Dringlichkeit; die Tagesordnung wurde mit dieser Erweiterung genehmigt.

TOP 2 Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1538/43 an der Bgm.-Koch-Str. 16 a

Der Vorsitzende erläuterte eingangs die wichtigsten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 näher und verwies auf bereits gefasste Beschlüsse in der Ferienausschusssitzung vom 30.08.2005 und Bauausschusssitzung vom 30.01.2014. Die auch für das aktuelle Bauvorhaben erforderlichen Befreiungen wegen Überschreitung der Baulinie/Baugrenze Richtung Bgm.-Koch-Straße (um ca. 2 m, bis auf Höhe des Nachbargebäudes), Drehung der Firstrichtung parallel zum Moorweg, Fällung der zwei festgesetzten Bäume und Ausbildung der Garage mit Flachdach (statt Satteldach) seien bereits erteilt worden, so dass die Zustimmung aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse auch hier erfolgen könne. Es sei keine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Das beantragte Einfamilienhaus mit Doppelgarage benötige nun aber weitere Befreiungen vom Bebauungsplan. U. a. werde die Baulinie Richtung Moorweg um ca. 1,25 m durch die Kelleraußentreppe überschritten. Hier erscheine eine Befreiung vertretbar, jedoch werde aufgrund des geringen Abstandes zur Straße ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Überdachung bzw. Einhausung nicht möglich sei. StR Pürkner sprach sich ebenfalls für die Erteilung einer Befreiung aus, da die Kelleraußentreppe nicht störend sei.

Beschluss

Die Befreiung wegen Überschreitung der Baulinie durch die Kelleraußentreppe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Der Vorsitzende teilte hinsichtlich der Fensterformate mit, dass laut Bebauungsplan Fenster mit über 2 m² Fläche zu unterteilen seien. Hiervon werde ebenfalls eine Befreiung beantragt. Aufgrund vorliegender Bezugsfälle werde die Zustimmung vorgeschlagen. Auf Bitte von StR Pürkner verlas der Vorsitzende außerdem die eingereichte Begründung zur beantragten Befreiung. Der Ferienausschuss fasste nach kurzer Beratung folgenden

Beschluss

Die Befreiung bezüglich der Fensterformate wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Bei der festgesetzten max. zulässigen Breite der Dachflächenfenster von 85 cm handle es sich um eine weitere gestalterische Vorschrift des Bebauungsplanes. Die Planung sehe jedoch zwei Dachflächenfenster mit einer Breite bis 1,20 m vor. Nach kurzer Diskussion waren sich die Mitglieder des Ferienausschusses einig, dass auch hierfür die erforderliche Befreiung erteilt werden könne.

Beschluss

Die Befreiung bezüglich der Breite der Dachflächenfenster (bis max. 1,20 m) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Der Vorsitzende ging nun näher auf die beantragte Dachdeckung ein. Der Bebauungsplan schreibe rote Dachpfannen vor, die die Planung auch vorsehe. Jedoch solle das Dach an den Randbereichen mit einer roten Kupferverblechung ausgeführt werden, wofür eine Befreiung notwendig sei. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Bauausschuss insbesondere dunkle Dachfarben bisher stets abgelehnt habe. StR Pürkner fragte nach den Gründen für die Kupferverblechung. Der Vorsitzende gab die Frage an die anwesenden Bauherren weiter. Diese teilten mit, dass eine moderne Gestaltung gewünscht sei. Da das zunächst vorgesehene dunkle Dach gemäß Bebauungsplan nicht zulässig sei, habe der Planfertiger diese Lösung vorgeschlagen. StR Pürkner führte daraufhin aus, dass seiner Meinung nach durch diese Dachdeckung die Grundzüge der Planung berührt seien, da der Bebauungsplan grundsätzlich eine rote Dachziegellandschaft vorsehe. Diese würde durch die Kupferverblechung durchbrochen werden, weshalb eine Befreiung nicht möglich sei. Die Stadträte Hoiß und Burkhart brachten jedoch vor, dass Photovoltaikanlagen aber grundsätzlich zulässig seien; diese sich aber auch von roten Dachpfannen unterscheiden würden. Nach eingehender Diskussion stellte der Vorsitzende den Antrag auf Befreiung von der Dachdeckung zur Abstimmung.

Beschluss

Die Befreiung bezüglich der Dachdeckung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 11 Anwesend 15 Befangen 0

Damit ist der Antrag auf Befreiung bezüglich der Dachdeckung abgelehnt.

Zur Überschreitung der Traufhöhe der Garage (zulässig: max. 2,75 m; beantragt: bis 3,15 m) verwies der Vorsitzende nochmals auf den Bauausschussbeschluss vom 30.01.2014 bezüglich der Dachform der Garage. Der Bebauungsplan würde Satteldächer vorschreiben, jedoch sei wegen der gestalterischen Anpassung an die Nachbargarage ein Flachdach zugelassen worden. In diesem Zusammenhang habe man auf Vorschlag eines Bauausschussmitgliedes auch eine Höhenanpassung an die Nachbargarage gefordert. Bei der Prüfung des Antrags auf Überschreitung der Traufhöhe habe sich nun herausgestellt, dass die Nachbargarage gemäß Bebauungsplan zwar mit einer Traufhöhe von 2,75 m genehmigt, jedoch höher gebaut worden sei. Da nun die Anpassung der Höhe mit einer Befreiung verbunden sei, werde der Sachverhalt erneut zur Abstimmung gestellt. Auf Frage von StR Pürkner teilte Frau Röschke mit, dass die Nachbargarage bereits 1972 genehmigt worden sei. StR Hoiß war die Optik wichtiger, so dass er sich für eine Angleichung der Höhe aussprach. Auch die übrigen Ferienausschussmitglieder waren sich einig, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Die Befreiung wegen Überschreitung der Traufhöhe der Garage wegen Anpassung an die Nachbargarage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Der Vorsitzende gab abschließend nähere Erläuterungen zur beantragten Geschossfläche. Das Dachgeschoss des Einfamilienhauses (E+D) sei ein Vollgeschoss, so dass insgesamt 2 Vollgeschosse geplant seien. Dies sei gemäß Bebauungsplan grundsätzlich zulässig. Statt der festgesetzten Geschossfläche von 190 m² werde aber ein Maß von 204 m² beantragt. Es liege eine Überschreitung um 7% vor. Bereits in der Bauausschusssitzung vom 30.01.2014 sei im Rahmen einer Bauvoranfrage bei einem Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen eine Überschreitung der Geschossfläche abgelehnt worden. Geschossflächenüberschreitungen bis zu 8% seien bisher nur bei Gebäuden mit einem Vollgeschoss (d. h. Dachgeschoss kein Vollgeschoss) in Aussicht gestellt worden, weil diese Gebäude insgesamt niedriger seien (geringerer Kniestock) und somit weniger Volumen aufweisen würden. Da keine Änderung des Sachverhalts vorliege, werde vorgeschlagen, am bisherigen Beschluss festzuhalten. Der Vorsitzende verlas außerdem die Begründung zum Antrag auf Befreiung. Auf Wortmeldung des Bauherrn, der die Gründe für die Überschreitung ebenfalls erläuterte, erklärte der Vorsitzende, dass auch aus Gründen der Gleichbehandlung keine Befreiung möglich sei.

Beschluss

Die Befreiung wegen Überschreitung der Geschossfläche wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Damit ist der Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Geschossfläche abgelehnt.

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan wegen Errichtung einer Pergola auf dem Grundstück FINr. 557/42 Auf der Lichtung 9 (Bestandsplanung)

Der Vorsitzende teilte mit, dass die beantragte Pergola (Grundfläche 3 x 3 m, Höhe 2,4 m) ohne Genehmigung errichtet worden sei. Das Landratsamt habe nach einer Baukontrolle den Antrag gefordert. Gemäß Bebauungsplan Nr. 5 seien Nebenanlagen nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Die Pergola befinde sich außerhalb der Baugrenze, so dass eine isolierte Befreiung erforderlich sei. Da es sich um kein geschlossenes Gebäude handle, erscheine die Befreiung vertretbar. Die Zustimmung der Nachbarn würde vorliegen.

StRin Winberger teilte mit, dass sie sich die Pergola vor Ort angesehen habe und als nicht störend empfinde. StR Pürkner stellte klar, dass bei einer Zustimmung ein Bezugsfall geschaffen werde, worüber sich der Stadtrat im Klaren sein müsse. Er sprach sich gegen den Antrag aus. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses waren sich aber einig, der Pergola zuzustimmen, den Antragsteller aber darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Gartenhaus/Nebengebäude nicht mehr zulässig sei.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Pergola wird einschließlich der damit verbundenen Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 5 (Baugrenze) erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein weiteres Gartenhaus/Nebengebäude außerhalb der Baugrenze nicht zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 4 Bauvoranfrage wegen Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1712/3, Am Mühlstetter Graben 12

Der Vorsitzende erläuterte den geplanten Anbau eines Zweifamilienhauses, versetzt an das bestehende Einfamilienhaus. Das Bauvorhaben würde die Baugrenze des Bebauungsplans Nr. 30 A um jeweils 3 m nach Osten und Norden überschreiten. Begründet werde die beantragte Befreiung damit, dass eine ausreichende Belichtung des bestehenden Hauses erforderlich sei und somit der Anbau mit einem größeren Versatz erfolgen müsse. Der Vorsitzende wies zusätzlich darauf hin, dass das bestehende Einfamilienhaus, obwohl es vor In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes genehmigt worden sei, die Baugrenze ebenfalls überschreite. Das bestehende Gebäude sei somit im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt worden. Da die Abstandsflächen zur östlichen Grundstücksgrenze eingehalten werden würden und der betroffene Nachbar dem Bauvorhaben zugestimmt habe, werde vorgeschlagen, die Befreiung zu erteilen. Es seien außerdem Bezugsfälle für entsprechende Baugrenzenüberschreitungen im Bebauungsplangebiet vorhanden. Dennoch könne die Befreiung nur mit der Maßgabe erteilt werden, dass mit dem Bauantrag nochmals die Nachbarunterschrift vorzulegen sei. Die Unterschrift der Nachbarn müsse auf dem Bauplan erfolgen. StR Pürkner hielt die Verschiebung des Baukörpers für geringfügig; diese sei im Hinblick auf den Bestand angemessen.

Der Vorsitzende wies abschließend noch darauf hin, dass die festgesetzte Geschoßfläche von max. 670 m² einzuhalten sei. Die Berechnung der Geschoßfläche müsse gemäß der Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1977 erfolgen. Falls im Dachgeschoss Räume entstehen würden, welche Aufenthaltsqualität haben, seien diese (ab einer lichten Höhe von 1,50 m) sowie der Treppenraum und der Flur hinzuzurechnen. Er teilte außerdem mit, dass die im Plan dargestellte Feuerwehrezufahrt entlang der westlichen Grundstücksgrenze nicht erforderlich sei, da der Neubau nicht mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sei.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Zweifamilienhauses wird einschließlich der damit verbundenen Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 30 A (Baugrenze) erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

StRin Eger war als Eigentümerin des Nachbargrundstückes von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5 Bauvoranfrage wegen Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück FINr. 531/67, Blütenstr. 61

Der Vorsitzende erklärte, dass die Überdachung im Anschluss an das bestehende Gartenhaus östlich des Reiheneckhauses errichtet werden solle. Die Grundfläche betrage 5 x 3 m und die Höhe 2,4 – 3 m. Bei der Überdachung handle es sich baurechtlich um ein Nebengebäude. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 A lasse aber Nebengebäude nur unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der Baugrenze zu. Unter anderem seien diese bis max. 6 m² Grundfläche und 2 m Höhe zulässig. Die beantragte Überdachung mit einer Grundfläche von 15 m² liege vollständig außerhalb der Baugrenze. Da bereits ein Gartenhaus vorhanden sei, werde vorgeschlagen, die Befreiung für eine zusätzliche Überdachung nicht zu erteilen. Der Vorsitzende verwies auch auf die Bezugsfallwirkung, die ausgelöst werden würde.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Überdachung wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Das Bauvorhaben war damit abgelehnt.

TOP 6 Antrag wegen Fällung einer Buche auf dem Grundstück FINr. 25/11 am Schulweg 7

Der Vorsitzende führte aus, dass die Buche im Bebauungsplan Nr. 56 als zu erhalten festgesetzt sei. Gemäß der vom Antragsteller vorgelegten Stellungnahme einer Fachfirma weise die Buche erhebliche Schäden am Stammfuß auf. An ca. 2/3 des Umfangs der beiden Stämmlinge sei die Borke abgeplatzt und der Holzkörper liege teilweise offen. Hier würden sich holzzeretzende Pilze ansiedeln. Die bereits vorhandene teilweise schütterere Belaubung würde darauf hindeuten, dass die Versorgung der Krone bereits stark beeinträchtigt sei. An den Zwischenräumen der Wurzelanläufe seien Pilzfruchtkörper erkennbar, was ein Anzeichen für eine vorhandene Wurzelfäule sei. Die Fachfirma stufe den Baum als nicht mehr verkehrssicher ein, weshalb empfohlen werde, einen Fällantrag einzureichen. Es werde vorgeschlagen, der Fällung nur mit der Maßgabe einer größeren Ersatzpflanzung (Arten: z. B. Rotbuche, Spitzahorn, Bergahorn, Linde oder Eiche; Pflanzgröße: Hochstamm, Stammumfang 20 – 25 cm gemessen in 1 m Höhe über Bodenniveau, dreimal verpflanzt mit Ballen, Höhe 4 – 5 m) zuzustimmen.

In der anschließenden Beratung wurde eingehend diskutiert, ob die Fällung der Buche zum jetzigen Zeitpunkt schon notwendig sei. StR Pürkner kenne den Baum in Puchheim-Ort, der seiner Meinung nach das Ortsbild präge. Ihm reiche die vorgelegte Stellungnahme nicht aus. Es seien keinerlei Angaben darüber enthalten, ob der Baum mit entsprechenden Maßnahmen evtl. noch einige Jahre erhalten werden könne. Er schlug deshalb vor, ein zweites Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vom Antragsteller anzufordern. StRin Weiß schloss sich an; die Stellungnahme der Fachfirma würde keine Aussage darüber enthalten, wie schlimm der Pilzbefall sei. Falls dieser noch nicht zu weit fortgeschritten sei, gebe es durchaus entsprechende Maßnahmen, die durchgeführt werden könnten. StR Dr. Sengl sprach sich ebenfalls dafür aus, eine zweite fachliche Meinung einzuholen. StR Pürkner wies darauf hin, dass das Gutachten Angaben darüber enthalten müsse, ob es zumutbare Maßnahmen zum Erhalt des Baumes gebe. Es bestand Einverständnis.

Aufgrund des Diskussionsverlaufes stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zur Abstimmung.

Beschluss

Vom Antragsteller ist ein zweites Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 7 Übernahme der WC Anlage am S-Bahnhof Puchheim durch die Stadt

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und skizzierte kurz die Vorgeschichte zum TOP. Demnach habe die Bahn als Betreiberin der Toilettenanlage das WC im Jahr 2009 aufgrund von Vandalismus und hohen Unterhaltskosten stillgelegt. Die Stadt Puchheim besitze eine eigene Toilettenanlage in der Bahn-Unterführung, ihr fehle allerdings ein behindertengerechtes WC. Gleichwohl käme auf die Stadt eine hohe Investition durch umfangreiche Umbauarbeiten zu. Über den detaillierten Zustand der Sanitärräume habe die Verwaltung keine Erkenntnisse, da die Bahn eine vollständige Besichtigung nicht ermöglichte.

StR Hoiß befürwortete die Übernahme einer weiteren Toilettenanlage unter der Prämisse, dass das WC durch eine Zugangsbeschränkung nur Menschen mit Behinderung offenstehe.

StRin Winberger äußerte ihren Unmut angesichts der Passivität von Seiten der Bahn, die sich mit einem nur partiellen Besichtigungsangebot auch aus der Verantwortung nehme. Sie plädierte dafür, eine Entscheidung durch den Stadtrat bis nach der vollständigen Besichtigung zu verschieben. Dieser Meinung schloss sich StR Dr. Sengl an. Er ergänzte, die Stadt betreibe bereits die Toilette in der Bahnhof-Unterführung mit großer Mühe und hohem finanziellen Einsatz, so dass die Übernahme eines weiteren WCs nur nach sorgfältiger Prüfung erfolgen könne.

StR Pürkner unterstrich ebenfalls seine ablehnende Haltung zu einem Ankauf der Toilettenanlage und dem Gebaren der Bahn. Für eine solide Entscheidungsfindung benötige der Stadtrat zumindest den Grundriss der WC-Räume sowie Fotos.

Beschluss

1. Die WC-Anlage im Bahnhofsgebäude soll durch die Stadt von der Bahn übernommen, zu einer behindertengerechten WC-Anlage mit einem Spülabort umgebaut und auf eigene Kosten betrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15 Befangen 0

2. Die Verwaltung soll sich in den kommenden zwei Jahren mit der Frage der Übernahme der WC-Anlage bei gleichbleibender Sachlage nicht weiter beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

3. Die Aktion „Nette Toilette“ wird nicht aktiv weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 8 Weiterförderung des Mehrgenerationenhauses

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Im Anschluss daran bat StR Dr. Sengl über eine zeitnahe Diskussion im Sozialausschuss über die Zukunft des Mehrgenerationenhauses, um für die Mitarbeiter eine möglichst frühzeitige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Weiterförderung des Mehrgenerationenhauses für 2015 zu. Entsprechende Fördermittel sind zu beantragen und Haushaltsmittel sind bereitzustellen

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 9 Strategieseminar des Stadtrates zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Der Vorsitzende erläuterte unter Anknüpfung an die Information in der letzten Stadtratssitzung die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Im Herbst 2014 soll im Rahmen einer Stadtratssitzung ein eineinhalbtägiges Strategieseminar des Stadtrates und der leitenden Kräfte der Verwaltung zur nachhaltigen Stadtentwicklung stattfinden. Unter externer Moderation und Begleitung soll der Stadtrat Aufgaben und Rolle der nachhaltigen Kommunalentwicklung, Formen der Bürgerbeteiligung sowie Methoden und Instrumente zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen kennenlernen und unter Anwendung dieser Kompetenzen bezogen auf die konkrete Situation in Puchheim Nachhaltigkeitsziele entwickeln, priorisieren und Wege und Zeiträume zur Umsetzung festlegen. Die Stadtratssitzung soll außerhalb von Puchheim in einem geeigneten Tagungshotel (voraussichtlich Bad Goegging) durchgeführt werden.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, beim Bayerischen Landesamt für Umwelt einen Förderantrag zu stellen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.
3. Das Seminar soll auch dann durchgeführt werden, wenn eine staatliche Förderung ausbleibt.
4. Im Anschluss an das Seminar soll eine weitere Stadtratssitzung stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

StRin Weiß wies auf den Unkraut-Bewuchs auf dem Gelände des Alten Friedhofs hin, der sich insbesondere im Kiesbett ausbreite. Sie bat die Verwaltung in dieser Angelegenheit um Prüfung.

StRin Wiesner bat die Verwaltung um Unterstützung bei Reinigungsarbeiten auf dem Gehsteig am Wertstoffhof in Nähe des Distelwegs. Dort hätten Anwohner in der Vergangenheit die Blätter in Eigeninitiative entfernt. Aufgrund der Altersstruktur der Anwohner sei dies nicht mehr möglich. Daneben informierte StRin Wiesner über angebrannte Zeitungen unter der FFB11-Brücke, die entfernt werden sollten sowie den schlechten Zustand der städtischen Anschlagtafeln. Herr Tönjes erklärte dazu, die Verwaltung werde die Hinweise aufnehmen und prüfen.

StRin Ehm monierte das Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer auf dem Gehsteig vor dem Quartiersbüro sowie der Autofahrer in Nähe der Schule Süd, wo ihrer Beobachtung nach vermutlich Mitglieder der

Stockschützen mit ihren Fahrzeugen über die Wiese fahren und sogar einen Weg betoniert haben. Herr Heitmeir erklärte, von Seiten der Stadt sei bereits eine Aufforderung zur Stellungnahme erfolgt. Es habe sich jedoch niemand für den Vorgang verantwortlich gezeigt. Die Sache sei ans Bauamt weitergeleitet worden. Herr Tönjes ergänzte, die Parksituation am Quartiersbüro verfolge die Stadt bereits.

StRin Unglert berichtete über Beschwerden, dass die Vereine in der Laurenzer Sporthalle das Training bei geöffneten Fenstern abhalten und auf Vorhaltungen abweisend reagieren würden. Der Vorsitzende bat die betroffenen Anwohner, jene Zeiten zu notieren, in denen die Übungen abgehalten werden, um so gezielt an die Vereine herantreten zu können.

StR Hoiß wollte wissen, ob eine Toilettenanlage am Alten Friedhof wieder in Betrieb genommen werden könne. Der Vorsitzende nahm die Anfrage zur Prüfung auf.

StRin Ehm erkundigte sich nach der geplanten Wiedereröffnung des Schwimmbads. Herr Heitmeir gab bekannt, dass das Bad nach den Sommerferien wieder öffne.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Ferienausschusses um 20:30 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Thomas Salcher

Christina Jackson
Röschke

Dana

Dritter Bürgermeister